

Überprüfung der Staatsbeiträge 2011

Botschaft und Entwurf des Regierungsrates
an den Kantonsrat von Solothurn
vom 13. September 2011, RRB Nr. 2011/1955

Zuständiges Departement

Finanzdepartement

Vorberatende Kommission(en)

Finanzkommission

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	3
1. Ausgangslage	5
2. Gliederung, Vorgehen und Ziele	5
2.1 Gliederung.....	5
2.2 Vorgehen.....	6
2.3 Ziele.....	6
3. Definition „Staatsbeitrag“	6
4. Grundsätzliche Kriterien für Staatsbeiträge	7
5. Umfang und Abgrenzungen.....	8
6. Entwicklung der Staatsbeiträge.....	9
6.1 Erfolgsrechnung.....	9
6.2 Investitionsrechnung	12
6.3 Durchlaufende Staatsbeiträge	13
7. Stand 2011 und Massnahmen	14
7.1 Neue Beiträge seit 2008 nach Departementen.....	14
7.2 Aufhebung der Beiträge	15
7.3 Grundsätzliche Überprüfung	16
7.4 Befristung der Beiträge	16
7.5 Anpassung an neue Rahmenbedingungen.....	17
8. Antrag.....	18
9. Beschlussesentwurf	19

Anhang/Beilagen

Übersicht über die vom Kanton ausgerichteten Staatsbeiträge (=nicht elektronisch vorhanden)

Kurzfassung

Der Regierungsrat hat dem Kantonsrat mit Beschluss Nr. 2004/2025 vom 27. September 2004 eine Übersicht über die vom Kanton gewährten Staatsbeiträge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Ziele der Vorlage waren, den Kantonsrat

- über die Staatsbeiträge umfassend zu orientieren
- ihm die Möglichkeit zu geben, die Staatsbeiträge nach einheitlichem Muster zu prüfen und
- für die weitere Handlungsweise im Bereich der Staatsbeiträge Weisungen zu erlassen.

Der Legislaturplan 2005 - 2009 des Regierungsrates (RRB Nr. 2005/1610) sah eine rollende Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Staatsbeiträgen vor. Zu diesem Zweck sollen die Staatsbeiträge in der Mitte jeder Legislaturperiode dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung unterbreitet werden. Im IAFP 2012-2015 ist als Massnahme Nr. 599 diese Überprüfung für das vierte Quartal 2011 vorgesehen.

Im obigen Sinne unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat nun zum dritten Mal nach 2004 und 2008 (SGB 104/2008 vom 25. August 2008) eine aktuelle Übersicht zur Überprüfung der Staatsbeiträge.

Die Ziele sind im Wesentlichen die gleichen wie bereits 2008. Die Vorlage informiert über die kantonalen Staatsbeiträge und zeigt nötigen Handlungsbedarf auf.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachfolgend Botschaft und Entwurf zur Überprüfung der Staatsbeiträge.

1. Ausgangslage

Ausgangspunkt dieser Vorlage ist ursprünglich die am 11. März 1998 erheblich erklärte Motion „Subventionsüberprüfung (KRB Nr. M 143/1997). Die Regierung wurde beauftragt, dem Kantonsrat einen Bericht über die vom Kanton gewährten Beiträge zu unterbreiten.

Mit Beschluss Nr. 2004/2025 vom 27. September 2004 wurde eine Übersicht über die vom Kanton gewährten Staatsbeiträge zur Beratung und Beschlussfassung unterbreitet. Ziele der Vorlage waren, den Kantonsrat

- über die Staatsbeiträge umfassend zu orientieren
- ihm die Möglichkeit zu geben, die Staatsbeiträge nach einheitlichem Muster zu prüfen und
- für die weitere Handlungsweise im Bereich der Staatsbeiträge Weisungen zu erlassen.

Der Legislaturplan 2005 - 2009 des Regierungsrates (RRB Nr. 2005/1610) sah eine rollende Überprüfung der Wirksamkeit und Notwendigkeit von Staatsbeiträgen vor. Zu diesem Zweck sollen die Staatsbeiträge in der Mitte jeder Legislaturperiode dem Kantonsrat zur Kenntnisnahme und Beschlussfassung unterbreitet werden. Im IAFP 2012-2015 ist als Massnahme Nr. 599 diese Überprüfung für das vierte Quartal 2011 vorgesehen.

Im obigen Sinne unterbreitet der Regierungsrat dem Kantonsrat nun zum dritten Mal nach 2004 und 2008 (SGB 104/2008 vom 25. August 2008) eine aktuelle Übersicht zur Überprüfung der Staatsbeiträge.

Die Ziele sind im Wesentlichen die gleichen wie bereits 2008. Die Vorlage informiert über die kantonalen Staatsbeiträge und zeigt nötigen Handlungsbedarf auf.

Als Grundlage für diesen Bericht dient zum ersten Mal die web-basierte Subventionsdatenbank SüS. Sie löst somit die alte Access-Datenbank ab. Die Ablösung per 30. Juni 2010 bot den Departementen Gelegenheit, die bestehenden Staatsbeiträge genau zu prüfen.

2. Gliederung, Vorgehen und Ziele

2.1 Gliederung

Folgende Gliederung wurde zur Erstellung des Berichtes „Überprüfung der Staatsbeiträge“ angewandt:

- Erörterung des Bezugs zwischen Subventionsdatenbank und SAP
- Begriffserklärung „Staatsbeitrag“
- Kriterien zur Überprüfung
- Umfang und Abgrenzungen
- Gesamtentwicklung der Staatsbeiträge

- Möglichkeiten für weiteres Vorgehen werden aufgezeigt

2.2 Vorgehen

Als Grundlage für diesen Bericht dient die web-basierte Subventionsdatenbank SüS. Die Subventionsdatenbank wird von den Dienststellen laufend aktualisiert. Jeder einzelne Staatsbeitrag wird in Zusammenarbeit mit dem Amt für Finanzen und den Departementen bewirtschaftet und geprüft. Die Datenbank umfasst mehr als 200 Subventionen mit je 30 Merkmalen. Im Anhang dieser Vorlage befindet sich die detaillierte Zusammenstellung der einzelnen Staatsbeiträge. Daraus ist neben Ziel und Zweck, Rechtsgrundlage und weiteren Merkmalen auch ersichtlich wie die Geldströme der einzelnen Staatsbeiträge fließen.

2.3 Ziele

Mit diesem Vorgehen werden drei Ziele verfolgt:

Information:	Der Anteil der Staatsbeiträge am Gesamtaufwand der Erfolgsrechnung betrug im Jahr 2010 rund 52 %. Mehr als jeder zweite ausgegebene Franken ist also ein „Beitragsfranken“. Angesichts der Bedeutung der Staatsbeiträge sollen mit dem vorliegenden Bericht die Informationsgrundlagen erhalten bleiben.
Prüfung:	Die Staatsbeiträge sind nach einheitlichem Muster zu prüfen.
Handlungsbedarf:	Die Beiträge werden jährlich auf Handlungsbedarf überprüft. Bei Bedarf leitet das zuständige Departement notwendige Massnahmen ein.

3. Definition „Staatsbeitrag“

Staatsbeiträge sind gemäss WoV-Handbuch zweckgebundene geldwerte Vorteile und Leistungen, die Empfängerinnen und Empfängern ausserhalb der Kantonsverwaltung für die Erfüllung von Aufgaben im öffentlichen Interesse gewährt werden. Geldwerte Vorteile sind insbesondere nicht rückzahlbare Geldleistungen, Vorzugsbedingungen bei Darlehen und Beteiligungen, Bürgschaften sowie unentgeltliche oder verbilligte Dienst- und Sachleistungen. Die Begriffe Staatsbeiträge und Subventionen werden als deckungsgleich betrachtet.

Unterschieden wird zwischen **Finanzhilfen** und **Abgeltungen**

Finanzhilfen sind geldwerte Vorteile, die Empfängern ausserhalb der kantonalen Verwaltung gewährt werden, um die Erfüllung einer Aufgabe zu fördern oder zu erhalten. Die Finanzhilfe unterstützt immer eine freiwillige Tätigkeit des Empfängers, für deren Erfüllung keine Rechtspflicht und auch keine Delegation durch den Kanton vorliegen. Sie ist zweckgebunden und dient der Erfüllung einer genau bestimmten Aufgabe (z.B. Wirtschaftsförderung, Förderung des öffentlichen Verkehrs).

Abgeltungen sind Leistungen an Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung zur Milderung oder zum Ausgleich von finanziellen Lasten, die sich aus der Erfüllung von rechtlich vorgeschriebenen oder delegierten öffentlich-rechtlichen Massnahmen ergeben. Öffentlich-rechtliche Aufgaben können mittels Rechtsetzung, Schaffung einer Institution des öffentlichen Rechts in

Gesetz, Vertrag oder Konzession übertragen werden. Im Gegensatz zur Finanzhilfe besteht eine Rechtspflicht zur Aufgabenerfüllung.

Voraussetzungen für die Gewährung von Finanzhilfen:

- Der Kanton hat ein Interesse an der Erfüllung einer Aufgabe.
- Die zumutbaren Selbsthilfemassnahmen und die übrigen Finanzierungsmöglichkeiten reichen nicht aus.
- Die Aufgabe kann nicht auf andere Weise einfacher, wirksamer oder effizienter erfüllt werden.

Es soll erreicht werden, dass im Rahmen der Beitragsgesetzgebung jeweils alternative Formen der Zielerreichung geprüft werden. Die Gewährung von Staatsbeiträgen soll vermehrt als eine unter mehreren möglichen Formen zur Erreichung vorgegebener Ziele betrachtet werden, deren Einsatz sorgfältig abgewogen werden soll. Ein zurückhaltender Einsatz des Instruments soll daraus resultieren.

Voraussetzungen für die Gewährung von Abgeltungen:

- Verpflichtete haben kein überwiegendes Eigeninteresse.
- Die finanzielle Belastung ist den Verpflichteten nicht zumutbar.
- Die mit der Aufgabe verbundenen Vorteile gleichen die finanzielle Belastung nicht aus.

Ein Ziel kann auch direkt in Form einer Vorschrift – also ohne Abgeltung – vorgegeben werden. Private Anbieter werden die durch Einhaltung der Vorschriften bedingten Mehrkosten auf die Verkaufspreise überwälzen. Dies wiederum fördert die Kostenwahrheit, erhöht die volkswirtschaftliche Effizienz und reduziert staatliche Kosten.

4. Grundsätzliche Kriterien für Staatsbeiträge

Die folgenden Kriterien sollen dazu beitragen, die Wirksamkeit staatlicher Beiträge zu erhöhen und gleichzeitig die Kosten im Griff zu behalten. Sie lehnen sich an die Grundsätze zur Ausrichtung von Staatsbeiträgen an, die der Bund in seinem Finanzleitbild formuliert hat.

Ziel- und Wirkungsorientierung:

Die Beitragshöhe soll sich nicht primär an den Kosten orientieren, sondern am Erfüllungsgrad der vorgegebenen Ziele.

Der Kanton definiert Ziele und macht strategische Vorgaben. Die Erreichung der Ziele bzw. die Erfüllung der Vorgaben kann als solche abgegolten werden, ohne direkte Verbindung zu den getätigten Ausgaben. Dadurch entsteht ein besserer Anreiz zur Zielerreichung als durch prozentuale Kostenbeiträge. Die Beitragsempfänger orientieren sich damit ebenfalls an den Wirkungen und nicht an den Kosten.

Priorisierung von Subjekthilfen:

Staatsbeiträge sind möglichst in der Form von Subjekthilfen und nicht als Objekthilfen zu gewähren. „Streusubventionen“ sind zu vermeiden.

Objekthilfen sind Staatsbeiträge an Institutionen, welche öffentliche Aufgaben erfüllen (z.B. Schulen, Bahnen); Subjekthilfen sind Beiträge an Individuen, die unmittelbar bei deren Einkommenssituation ansetzen (z.B. Stipendien, Ergänzungsleistungen). Staatsbeiträge sollten nach Möglichkeit in der Form von Subjekthilfen gewährt werden, damit sie gezielt eingesetzt werden können und um eine Verteilung nach dem „Giesskannenprinzip“ zu vermeiden.

5. Umfang und Abgrenzungen

Ziel dieser Vorlage ist es, den Kantonsrat über den aktuellen Stand der Beitragsleistungen zu orientieren. Folgende Punkte sind speziell zu erwähnen in diesem Abschnitt:

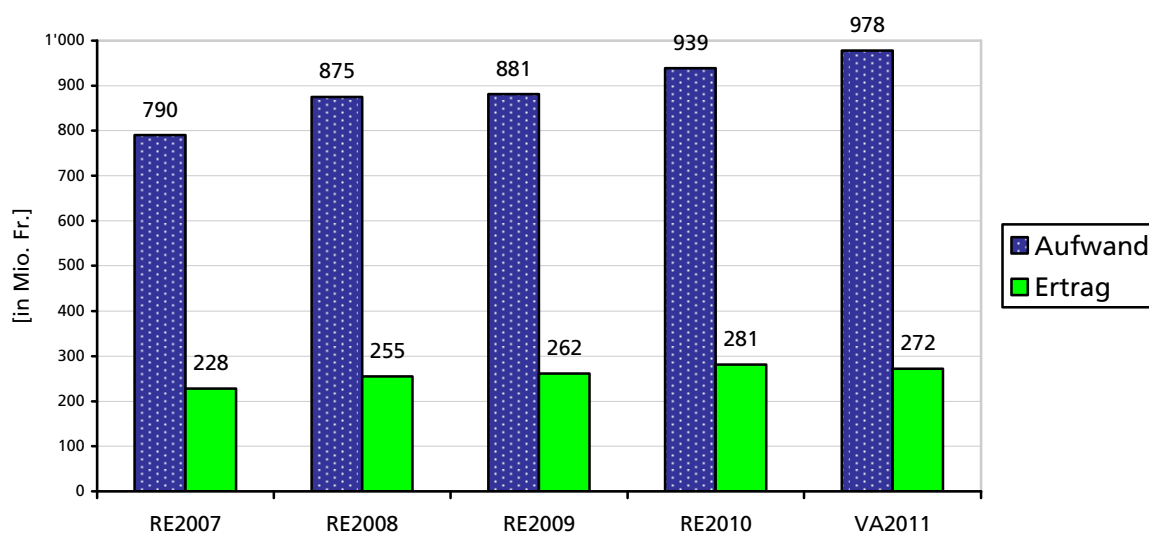
- In der Übersicht sind die sogenannten Durchlaufposten, v.a. Bundesbeiträge, die in gleicher Höhe an die berechtigten Beitragsempfänger weitergeleitet werden, nur zusammengefasst enthalten (Bundesbeiträge in den Bereichen Umwelt, Landwirtschaft, Verkehr, etc.). Diese Bundesbeiträge sind vom Kanton bedingt beeinflussbar, bzw. sie verändern sich teilweise automatisch, wenn der Kanton seine eigenen Aufwände oder Beiträge ändert.
- Das Voranschlagsjahr 2012 ist in den Zahlen nicht ausgewertet. Mit der Umstellung per 1. Januar 2012 auf das Harmonisierte Rechnungslegungsmodell 2 für die Kantone und Gemeinden (HRM2) ändern sämtliche Kostenartennummern. Dies erschwert die Vergleichbarkeit zwischen den Beiträgen ab 2012 und den Vorjahren. Zudem ist zum Zeitpunkt der Berichterstellung das Budget für das Jahr 2012 vom Kantonsrat noch nicht beschlossen.

6. Entwicklung der Staatsbeiträge

6.1 Erfolgsrechnung

Die Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung machen mehr als die Hälfte des Gesamtaufwandes aus. 2010 betrugen die Beiträge total 939 Mio. Fr. oder 52 Prozent vom Gesamtaufwand in Höhe von 1,8 Mia. Fr.. Also wird mehr als jeder zweite Franken des Kantons als Beitrag ausgegeben.

Abbildung 1: Staatsbeiträge Erfolgsrechnung (ohne durchlaufende Beiträge)



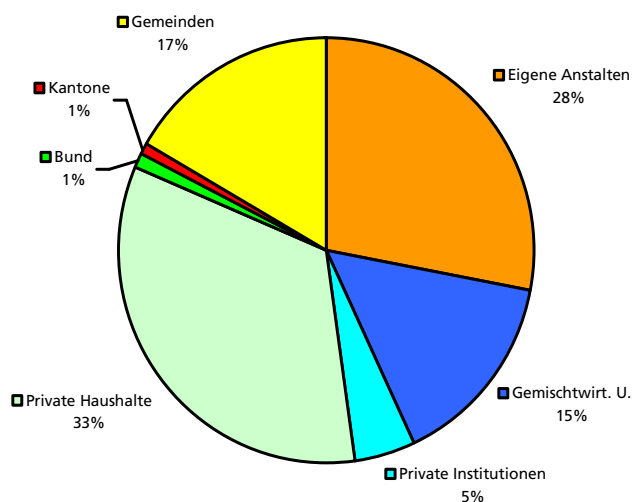
Quelle: SAP, Kostenarten 36xxxx und 46xxxx

Die zu Lasten der Erfolgsrechnung ausgerichteten Staatsbeiträge (ohne durchlaufende Beiträge) beliefen sich im Jahre 2007 auf 790 Mio. Fr. Sie erhöhten sich bis 2011 auf 978 Mio. Fr. Die Zunahme beträgt 188 Mio. Fr. oder 23,8 %. Zwischen 2004 und 2008 wuchsen die Staatsbeiträge über die gleiche Zeitspanne um 16,4 %. Grund für die Zunahme ist vor allem die betragsmässige Erhöhung bestehender Staatsbeiträge. So ist zwischen 2007 und 2011 u.a. der Betriebsbeitrag an die soH um 24,5 Mio. Fr. gestiegen. Während des gleichen Zeitraums sind auch die individuelle Prämienverbilligung um 32,7 Mio. Fr., die Ergänzungsleistungen an AHV und IV zusammen um 75,2 Mio. Fr. erhöht worden.

Sämtliche Staatsbeiträge der Erfolgsrechnung, aufgegliedert nach Empfänger, ergeben folgende Übersicht der Staatsbeiträge 2010:

Abbildung 2: Kantonsbeiträge Erfolgsrechnung 2010

Kantonsbeiträge nach Empfänger
(Aufwand: 939 Mio. Fr.)



Quelle: SAP, Kostenarten 36xxxx

Auf der Aufwandsseite machen die Beiträge an eigene Anstalten und private Haushalte je einen Drittel aus. Darunter sind die grossen Beiträge wie der Betriebsbeitrag an die soH sowie die Prämienverbilligungen und Ergänzungsleistungen an AHV und IV.

Die Beitragsleistungen an die einzelnen Empfänger haben sich von 2007 bis 2010 folgendermassen entwickelt:

Entwicklung der Staatsbeiträge nach Empfänger

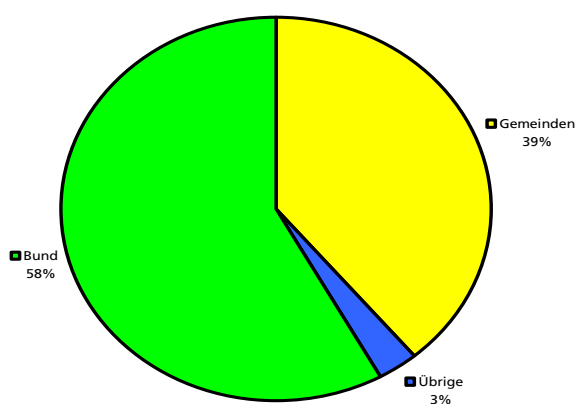
Erfolgsrechnung Aufwände 2007 – 2010 [in Mio. Fr.]

Empfänger	2007	2010	Diff.	Diff. %
360 Bund	94.0	10.9	-83.2	-89%
361 Kantone	5.8	7.3	+1.4	+24%
362 Gemeinden	138.9	156.8	+17.9	+13%
363 Eigene Anstalten	245.0	263.2	+18.2	+5%
364 Gemischtwirt. Unternehmen	98.9	140.0	+41.1	+42%
365 Private Institutionen	11.3	46.1	+34.9	+293%
366 Private Haushalte	196.5	314.9	+118.4	60%
TOTAL	790.4	939.2	+148.8	+19%

Die Beiträge an den Bund haben abgenommen, weil mit der Einführung der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) gewisse Aufgaben vom Bund übernommen worden sind. Im Gegenzug sind mit dem NFA die Zahlungen an gemischtwirtschaftliche Unternehmen (Beiträge an die Betriebskosten von Sonderschulen und Heimen) und private Institutionen (Institutionen für Behinderte) und private Haushalte (Prämienerverbilligung) gestiegen.

Abbildung 3: Herkunft der Beiträge an den Kanton 2010

Kantonsbeiträge nach Empfänger
(Ertrag: 281 Mio. Fr.)

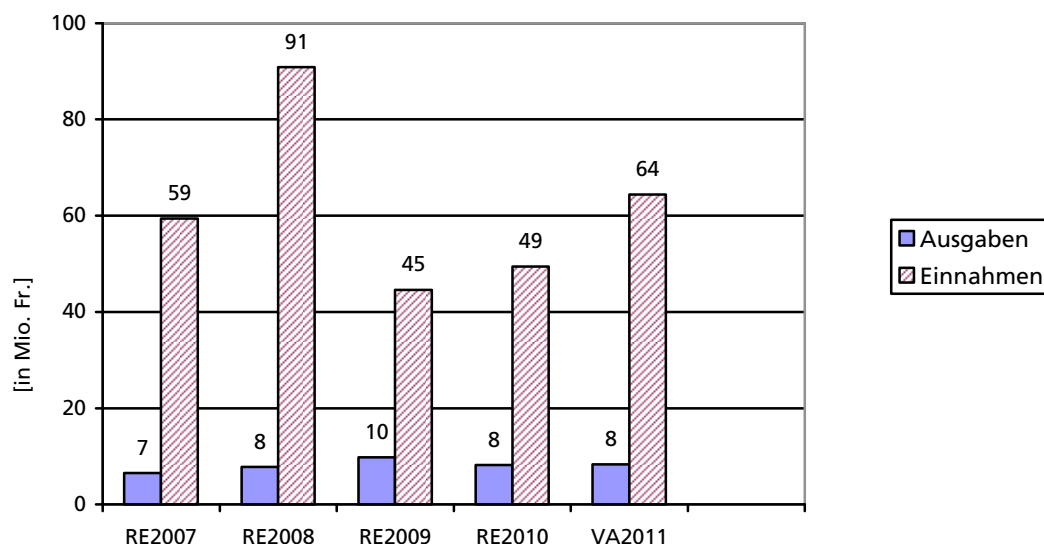


Quelle: SAP, Kostenarten 46xxxx

6.2 Investitionsrechnung

Die zu Lasten der Investitionsrechnung ausgerichteten Staatsbeiträge (ohne durchlaufende Beiträge) belaufen sich in einem marginalen Bereich. So machten 2010 Staatsbeiträge der Investitionsrechnung nur gerade 0,85 % im Vergleich zu den 939 Mio. Fr. Beiträge der Erfolgsrechnung.

Abbildung 4: Staatsbeiträge Investitionsrechnung (ohne durchlaufende Beiträge)



Quelle: SAP, Kostenarten 56xxxx und 66xxxx

Die zu Lasten der Investitionsrechnung ausgerichteten Staatsbeiträge (ohne durchlaufende Beiträge) beliefen sich im Jahre 2007 auf 6,4 Mio. Fr. Im Gegensatz zu den Staatsbeiträgen der Erfolgsrechnung ist kein klarer Trend erkennbar. In der Jahresrechnung 2010 beliefen sich die Staatsbeiträge IR auf rund 8,2 Mio. Fr.

Sämtliche Staatsbeiträge der Investitionsrechnung, aufgegliedert nach Empfänger, ergeben folgende Übersicht:

Entwicklung der Staatsbeiträge nach Empfänger

Investitionsrechnung Ausgaben 2007 – 2010 [in Mio. Fr.]

Empfänger	2007	2010	Diff.	Diff. %
562 Gemeinden	1.9	1.6	-0.3	-15%
564 Gemischtwirt. Unternehmen	3.0	3.8	+0.8	+26%
565 Private Institutionen	1.0	2.0	+1.0	+101%
566 Private Haushalte	0.5	0.8	+0.3	+61%
TOTAL	6.4	8.2	+1.8	+28%

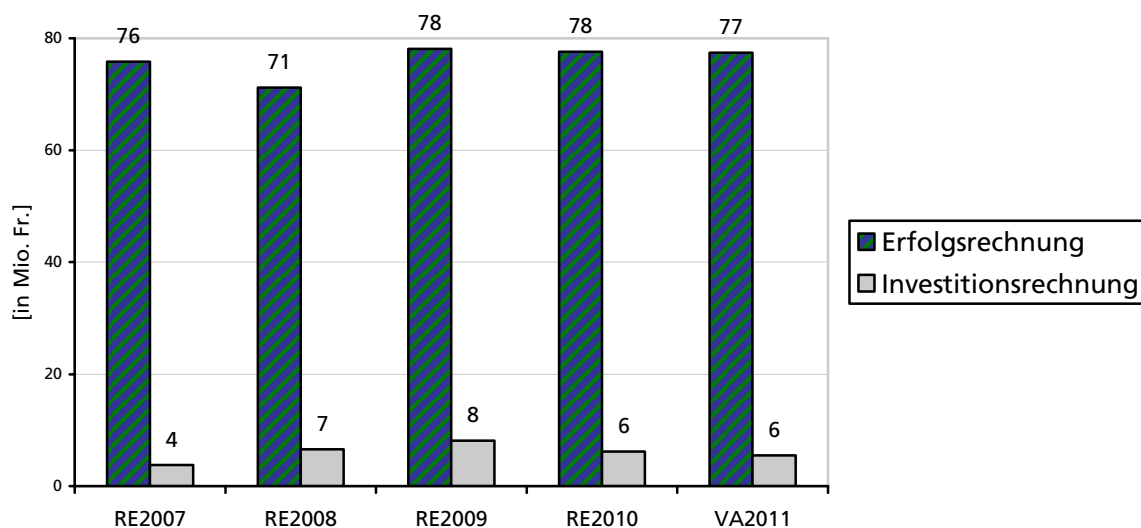
Zwischen 2007 und 2010 nahmen die Beiträge an gemischtwirtschaftliche Unternehmen und an private Institutionen um total rund 1,8 Mio. Fr. zu. Einzig die Beiträge an Gemeinden nahmen um rund 0,3 Mio. Fr. ab.

Die Einnahmen sind hauptsächlich Bundes- und Gemeindebeiträge für Kantonsstrassen, Bildungsbauten und den öffentlichen Verkehr.

6.3 Durchlaufende Staatsbeiträge

Unter durchlaufenden Staatsbeiträgen oder Durchlaufposten (v.a. Bundesbeiträge) versteht man Beiträge, welche in gleicher Höhe an die berechtigten Beitragsempfänger weitergeleitet werden. Diese Bundesbeiträge (insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Umwelt, Verkehr) sind vom Kanton nur bedingt beeinflussbar, bzw. sie verändern sich teilweise automatisch, wenn der Kanton seine eigenen Aufwände oder Beiträge ändert.

Abbildung 5: Durchlaufende Staatsbeiträge Erfolgs- und Investitionsrechnung



Quelle: SAP, Kostenarten 37xxxx, 47xxxx, 57xxxx und 67xxxx

Die durchlaufenden Staatsbeiträge waren in den letzten vier Jahren in der Erfolgsrechnung mit knapp 80 Mio. Fr. und in der Investitionsrechnung schwankend zwischen 4 Mio. Fr. bis 8 Mio. Fr., relativ stabil.

7. Stand 2011 und Massnahmen

Aufgrund der überprüften Subventionsblätter werden in diesem Kapitel alle Staatsbeiträge genannt, bei denen ein Handlungsbedarf besteht. Im Anhang dieses Berichtes sind die Subventionen einzeln aufgelistet zu finden.

Die im Kapitel 4 benannten Kriterien der Überprüfung werden bis auf die Priorisierung von Subjekthilfen laufend überprüft. Ziel- und Wirkungsorientierung sowie eine zeitliche Befristung sind in der detaillierten Zusammenstellung im Anhang ersichtlich. Die Priorisierung von Subjekthilfen liegt in der Verantwortung der Ämter und wird bei jedem neuen Staatsbeitrag überprüft.

7.1 Neue Beiträge seit 2008 nach Departementen

Seit dem letzten Bericht zur Überprüfung der Staatsbeiträge wurden folgende Beiträge neu eröffnet:

Dept.	DST	Auftrag	Bezeichnung	Dept.	DST	Auftrag	Bezeichnung
BJD	ARP	20582	Beitrag an Naturpark Thal	DDI	GESA	20614	Gesundes Körpergewicht
BJD	ARP	20621	Sachplan geolog. Tiefenlager	DDI	ASO	20596	Ergänzungsleistungen Sucht
BJD	AVT	20583	Baulicher Unterh. Kreisbauamt 1	DDI	ASO	20641	Gewaltprävention
BJD	AVT	20585	Baulicher Unterh. Kreisbauamt 2	DDI	ASO	20626	Spielsuchtprävention
BJD	AVT	20586	Baulicher Unterh. Kreisbauamt 3	DDI	ASO	20628	Tabakprävention
BJD	AVT	20632	Unfallrettung auf Kantonsstrassen (SGV)	DDI	ASO	20600	Behinderung innerkantonal
BJD	ADA	20627	Beiträge vom Bund	DDI	ASO	20602	Behinderung ausserkantonal
DBK	BBZ	20590	Bundesbeitrag an die Berufsbildung	DDI	ASO	20625	Bettagsfranken
DBK	AVK	20604	Bildungsraum NWCH Umsetzung	DDI	ASO	20617	Sozialhilfe neues Jahr
DBK	AVK	20606	Fremdevaluationen extern	DDI	ASO	20622	Nothilfe
DBK	AVK	20607	Staatsbeitrag Schulleitungen	DDI	AJUV	20623	Ausbildungszentrum Strafvollzug
DBK	AVK	20608	Staatsbeitrag Reg.-Kleinklassen	DDI	AJUV	20624	Fachorganisationen
DBK	AVK	20610	Harmos Weiterbildung	VWD	AWA	20593	Globalbeitr. Bund-Förderprogramm
DBK	AVK	20611	Konkordat Sonderpädagogik	VWD	AWA	20594	Beiträge Energiekonzept KTSO
DBK	AVK	20605	Soziallastenausgleich SOP	VWD	AWA	20595	Beiträge Energie GWBA-AfU
DBK	AVK	20609	Staatsbeitrag Spez. Förderung	VWD	AGEM	20642	Sanierungsbeiträge
DBK	ABMH	20597	Bundesbeiträge an Berufsbildnerkurse	VWD	AWJF	20589	Luchsmanagement
DBK	ABMH	20598	Bundesbeiträge an ÜK/Beruf. WB	VWD	AWJF	20591	Schutzgebiete /Lebensraumschutz
DBK	FHNW	20592	Betriebsbeitrag Fachhochschule	VWD	AWJF	20635	Ressourcenprojekte
DBK	FHNW	20615	Lehrerinnen- und Lehrerweiterbildung (LLWB)	VWD	AWJF	20613	Bildungsverordnung Vet. D Art 19
DBK	FHNW	20616	Dienstleistungen FHNW	VWD	AMB	20618	Wehrpflichtersatz an Bund
DBK	FHNW	20640	FHNW Deckungslücke PKSO	VWD	AMB	20619	Schutzbauten
DBK	AKS	20584	Kantonsgeschichte 20.Jahrh.				
DBK	AKS	20620	Lokales Bewegungs- und Sportnetz (LBS)				
DBK	BBZ	20612	Beiträge vom BBT an BZ-GS				
DBK	BBZ	20629	Beiträge HF vom BBT an BZ-GS				
FD	AFIN	20636	Rückvergütung CO2 Abgabe				

7.2 Aufhebung der Beiträge

Da **seit 2009 keine Beiträge mehr** über diese Beitragskonti geführt wurden und auch nichts mehr geplant ist, sind folgende Beiträge aufgehoben worden:

Dept.	DST	Auftragsnr.	Bezeichnung
BJD	AVT	20446*	Beitrag an Gotthard-Komitee (Öffentlicher Verkehr)
BJD	AVT	20447*	Beitrag an Skilift- und Luftseilbahnkonkordat (öV)
BJD	AVT	20451	Bundesbeitrag an Nationalstrassenunterhalt
BJD	AVT	60058*	Gemeindebeiträge an Kantonsstrassenbau Grundlagen/Planung
DBK	BBZ	20545	Beitrag an Aufsicht BZ-GS
DBK	BBZ	20552	Bundesbeitrag an EBZ Solothurn-Grenchen
VWD	AWA	20428*	Beiträge an interkantonale Institutionen
VWD	AWA	20430	Beiträge an interkantonale Institutionen (Energiefachstelle)
VWD	ALW	20262*	Bekämpfung des Feuerbrandes
VWD	ALW	20173	Prüfungswesen (landw. Lehrabschlussprüfungen, Weiterbildung)
VWD	ALW	20332	Beratung Wallierhof, Bundesbeitrag an Besoldungen und Spesenentschädigungen
VWD	AMB	20619	Schutzbauten Beitrag paritätische Ausgleich Gemeinenden 2006 bis 2009
VWD	AWJF	20516	Gemeindebeiträge an forstliche Betriebsabrechnung (Wald)
VWD	AWJF	20517	Bundesbeitrag an Untersuchung von Waldschäden
VWD	AWJF	20519	Bundesbeitrag an Massnahmen zur Walderhaltung (Staatswaldungen)
VWD	AWJF	30047	Beitrag Förderung Waldwirtschaft
VWD	AWJF	30057	Patentgewässerüberwachung
VWD	AWJF	30059	Waldwiederherstellung Lothar
VWD	AMB	20440*	Wehrpflichtersatzabgabe an Bund (Wehrpflichtersatzverwaltung)
VWD	AMB	20441*	Militärgerichtskosten an Bund
VWD	AMB	20618*	Wehrpflichtersatz

* Beiträge existieren weiter, werden jedoch anders verbucht und erscheinen nicht mehr mit der obigen Auftragsnummer in der Staatsrechnung.

7.3 Grundsätzliche Überprüfung

Diese Beiträge werden momentan oder in kommender Zeit grundsätzlich auf deren Weiterführung geprüft.

BEH	SK	20012*	Beiträge an Direktoren-Konferenzen
BJD	AVT	20575**	Beitrag Dritter Kreisbauamt 2
BJD	AVT	20583**	Gemeindebeitrag Kreisbauamt 1
BJD	AVT	20585**	Baulicher Unterhalt Kreisbauamt 2
BJD	AVT	20586**	Gemeindebeitrag Kreisbauamt 3
BJD	AVT	20632	Unfallrettung auf Kantonsstrassen (Soloth. Gebäudeversicherung)
DBK	AVK	20397***	Defizitbeiträge an Sonderschulen
DBK	AVK	20401***	Betriebsbeiträge an ausserkantonale Sonderschulheime

* Aufgrund der markanten Kostensteigerungen und neuen Beitragsbegehren erscheint eine generelle Wirkungsüberprüfung dringend notwendig.

** Die Kreisbauämter führen gemeindebeitragspflichtige Arbeiten durch. Es soll überprüft werden, ob die Beiträge weiter in gleicher Form beibehalten werden.

*** Als Folge des NFA und der Umsetzung der Integration gem. Heilpädagogischem Konzept werden die Beiträge 2011 überprüft und unter "20402 Beiträge an Sonderschulung" ausgewiesen.

7.4 Befristung der Beiträge

Diese Beiträge sind befristet. Bis zum Ablauf dieser Frist herrscht kein Handlungsbedarf. Nach Verstreichen der Frist muss der Staatsbeitrag dann zwingend auf Handlungsbedarf geprüft werden.

Dept.	DST	Auftragsnr.	Bezeichnung	Befristung
BJD	AVT	20450	Bundesbeitrag an Nationalstrassenbau	31.12.11
BJD	AVT	60060	Bundesbeitrag an Nationalstrassenbau und -unterhalt	31.12.11
BJD	AVT	70256	Investitionsbeiträge für technische Verbesserungen im ÖV	31.12.11
DBK	FHNW	20616*	Dienstleistungen FHNW	31.07.11
DDI	Polizei	70074	Polycom	31.12.11
VWD	AWA	20432	Beitrag an die Innovationsförderung (Wirtschaftsförderung)	31.12.11

* Seit dem 1. August 2011 läuft dieser Beitrag über das Globalbudget der Mittelschulen.

7.5 Anpassung an neue Rahmenbedingungen

Diesen Beiträge steht ein Wechsel in den Strukturen bevor oder wurde vor kurzem vollzogen.

Dept.	DST	Auftragsnr.	Bezeichnung
DBK	AKS	20490**	Beitrag an Stadttheater Olten
DBK	AKS	20491*	Beitrag an Stadttheater Solothurn
DBK	AKS	20492**	Beitrag an Stadttheater Grenchen
DBK	AKS	20493*	Solothurner Filmtage (Kulturpflege und-förderung)
DBK	AKS	20494**	Kultur, Cercle romand
DBK	AKS	20495**	Museum Alt Falkenstein
DBK	AKS	20496**	Kultur, Kosciuszko Gesellschaft Solothurn
DBK	AKS	20499**	Kultur, Solothurner Blasmusikverband
DBK	AKS	20500**	CH-Stiftung für eidg. Zusammenarbeit
DDI	GESA	20057***	Betriebsbeiträge an Solothurner Spitäler AG (soH)
DDI	GESA	20253***	Stationäre Spitalbehandlungen gemäss KVG

* Für diese Beiträge entstehen neue Leistungsvereinbarungen.

** Diese Beiträge werden vorübergehend direkt aus dem Lotteriefonds bezahlt. Eine neue Regelung ist in Planung.

*** Beim Gesundheitsamt wird der Beitrag an die soH ab 2012 aufgrund des Inkrafttretens der KVG-Revision (neue Spitalfinanzierung) neu geregelt.

8. Antrag

Wir bitten Sie, auf die Vorlage einzutreten und dem nachfolgenden Beschlussesentwurf zuzustimmen.

Im Namen des Regierungsrates

Christian Wanner
Landammann

Andreas Eng
Staatsschreiber

9. Beschlussesentwurf

Überprüfung der Staatsbeiträge 2011

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 73 Absatz 1 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 13. September 2011 (RRB Nr. 2011/1955), beschliesst:

Vom Bericht des Regierungsrates vom 13. September 2011 zur Überprüfung der Staatsbeiträge 2011 wird Kenntnis genommen.

Im Namen des Kantonsrates

Präsident

Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler KRB

Amt für Finanzen (6)
Departemente (je 2)
Staatskanzlei
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste